

Förderung der Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten in Deutschland

Das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG) führte eine Diskussion durch, in der ein Austausch über die Anforderungen zur Förderung der Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten stattfand.

In zwei verschiedenen Fokusgruppen, die am 12.06. und am 20.09. in Berlin stattfanden, reflektierten Soziolog*innen und Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Minderheitenverbänden über informationelle Selbstbestimmung und die Zugehörigkeit zu einer Community. Weiterhin wurden die freiwillige Offenlegung privater Angaben und die Anonymität persönlicher Daten diskutiert, sowie die Voraussetzungen, um neue Initiativen zur Sammlung von mehr Gleichheits- und Partizipationsdaten in Deutschland zu ermöglichen.

Es wurden die folgenden Anforderungen festgehalten, die der neuen Regierung Deutschlands sowie maßgeblichen Verwaltungsorganen, die zu den Themen Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung arbeiten, vorgelegt werden sollen.

a) Zielgruppe von Befragungen:

- Communities, die bei der Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten Zielgruppe sind, müssen bei der Entwicklung der Umfragen konsultiert werden.
- Kategorien, die in den Umfragen verwendet werden, sollten der Selbstdefinition dieser Gruppen entsprechen.
- Der Bedarf an Datenerhebungen sollte gemeinsam mit den jeweiligen Communities festgelegt werden.

b) Anforderungen an Datenerhebungen:

- Datensicherungs- und Schutzmaßnahmen sind zentrale Voraussetzungen, damit die befragten Personen ihre Daten zur Verfügung stellen können.
- Wissenschaftliche Einrichtungen sollten dazu aufgefordert werden, angemessene und aussagekräftige Diskriminierungskategorien zu benennen, zu analysieren und zu entwickeln.

- Die Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten sollte als Instrument genutzt werden, um den Einfluss staatlicher Programme auf die Förderung von Gleichbehandlung zu messen.

c) Forderungen an die neue Regierung:

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sollte eine öffentliche Debatte über die Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten initiieren und ein Programm entwickeln, um die Erhebung solcher Daten zu fördern.
- Forschungsaufträge zur Untersuchung von Gleichheits- und Partizipationsdaten sollten an kompetente Forschungsinstitute übergeben werden.
- Das neue Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt sollte damit beauftragt werden, die Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten zu fördern.
- Datenschutzbeauftragte sollten das Mandat erhalten, die Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten zu überwachen.
- Gerichte jeglicher Instanz sollen dazu verpflichtet werden, Daten über diskriminierungsbezogene Rechtsfälle und deren Ergebnisse systematisch an eine dafür bestimmte Einrichtung oder ein Ministerium zu übermitteln.
- Der*die Beauftragte für Migration und Integration sollte die Ausarbeitung eines umfassenden Konzeptes initiieren, in dem die für eine Neugestaltung der methodischen Vorgehensweise bei qualitativer Datenerhebung mit Bezug auf Diskriminierung notwendigen Schritte dargelegt werden.

d) Forderungen an die Wissenschaft:

- Forschungseinrichtungen sollten sich um Input von den Zielgruppen ihrer Umfragen bemühen und sich fortlaufend mit ihnen austauschen.
- Die Kategorie „Migrationshintergrund“ sollte überdacht und eine geeignetere Formulierung gesucht werden.
- Einschlägige Forschungseinrichtungen sollten analysieren, wie Diskriminierungserfahrungen konkret in Datenerhebungen erfasst werden können.
- Umfragen zur Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten sollten von den gleichen Kategorien Gebrauch machen, um eine Übereinstimmung der Daten und somit ihre Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

- Die Rechtsdatenbank JURIS sollte dazu ermutigt werden, detaillierte Informationen zu Diskriminierungskategorien und anderen AGG-relevanten Sachverhalten in der Datenbank aufzuführen.
- Regelmäßige, groß angelegte Umfragen sollten zunehmend Fragen enthalten, die sensible Daten betreffen und freiwillige Angaben zu diesen Fragen ermöglichen.
- Einrichtungen, die groß angelegte Umfragen durchführen (Mikrozensus, SOEP, IAB etc.), sollten dazu ermutigt werden, an der Einbeziehung diskriminierungsbezogener Fragen in Umfragen zu arbeiten.

e) Forderungen an andere Akteur*innen:

- Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sollte eine Software entwickeln, die eine einheitliche Sammlung der Daten aller Antidiskriminierungsberatungsstellen in Deutschland ermöglicht.

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG)

Vera Egenberger

Berlin, 20. November 2017